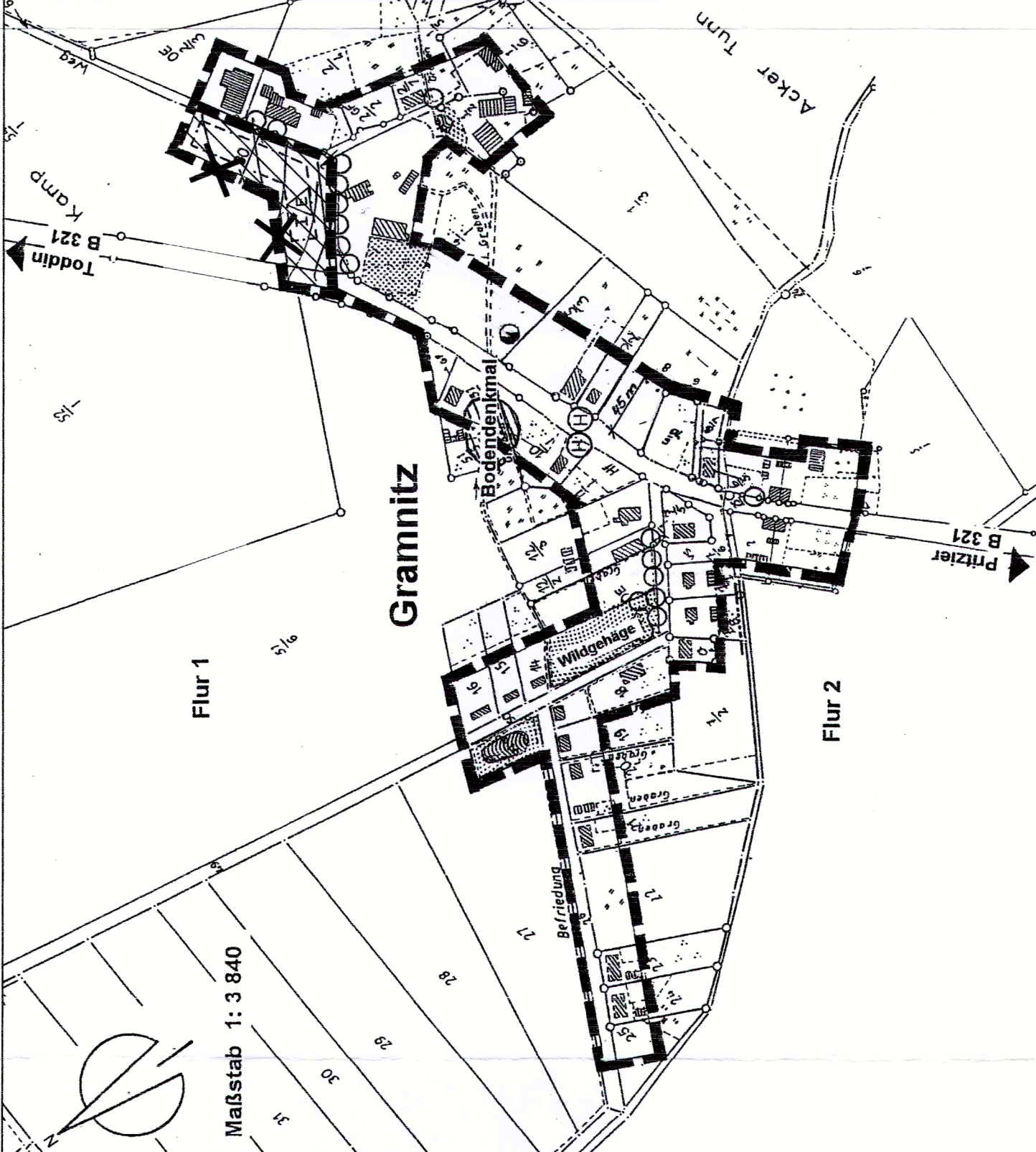


Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Toddin für den Ortsteil Gramnitz, Landkreis Ludwigslust



ERKLÄRUNGEN

1. Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

durch die 1. Änderung der Satzung aufgehobener Bereich

Grünfläche

Wasserflächen

2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Wohngebäude

Wirtschafts- und Nebengebäude

Verkehrsflächen

Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

Nutzungsgrenze

Haltestelle Bus

Trafostation

ortsbildprägender Baumbestand

Für den Planinhalt erforderliche ortsbildwirksame Gebäude, die örtlich errichtet wurden, weil sie nicht im Bestand des Katasters nachgewiesen sind.

Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Toddin nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gramnitz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.5.2008 folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Gramnitz erlassen.

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der beigefügten Karte (M. 1 : 3840) festgesetzt.
- § 2**
Zulässigkeit von Vorhaben
- wird für den Ortsteil Gramnitz aufgehoben

- § 3**
Ausgleichsmaßnahmen
- (1) Als Ausgleichsmaßnahmen auf den einbezogenen Flächen ist je 50m² versiegelter Fläche ein großkroniger, einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14 - 16 cm oder eine dreireihige Hecke zur Abgrenzung zum freien Landschaftsraum auf dem Grundstück zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Zur Anwendung kommen hier ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze. Pflanzungen auf dem privaten Grundstück sind von den Grundstückseigentümern durchzuführen. Pflanzungen außerhalb privater Grundstücke sind von der Gemeinde durchzuführen und zu erhalten.

- § 3**
Inkrafttreten
- (1) Die Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Toddin, 11.12.2008
Die Bürgermeisterin



Rechtskraft:	
Satzungsbeschluss	
Entwurf:	Oktober 2006
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Toddin, für den Ortsteil Gramnitz
Landkreis Ludwigslust

Kartengrundlage:

Auftragnehmer:

Maßstab: 1 : 3840

S&D STADT & DORF
Planungs-Gesellschaft mbH
Hauptstraße 11 • 17133 Lüssow • 03837 7244-0
Fax: 03837 7244-10